Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 03. April 2020 Nr. 14

Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 07.04.2020
Abfuhr Papiertonne

Mittwoch, 08.04.2020
Abfuhr Gelber Sack

Redaktionsschluss-Änderung - Ostern

Der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt am 09.04.2020 in der 15. Kalenderwoche wird vorverlegt auf Montag, 06.04.2020, 11 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wichtige Informationen der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus Sars-CoV-2 –

Corona-Verordnung in der Fassung vom 28. März 2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
die Zahl der an dem Corona-Virus erkrankten Menschen steigt weiter an. Leider ist hierbei auch unser Landkreis stark betroffen. Bund und Länder haben am Sonntag, 22. März 2020 ihre gemeinsame Linie für Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus weiter konkretisiert und das Land hat die bestehende Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab Sonntag, den 29. März 2020.
Wir möchten Ihnen hier eine kurze Zusammenfassung als Orientierung geben, weisen aber darauf hin, dass sich hier immer wieder Änderungen ergeben können und im Zweifel jeder sich selbst über die aktuell geltenden Vorschriften informieren muss.
Derzeit gelten u. a. folgende Regelungen:

Offen bleiben dürfen:

- der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein-und Spirituosenhandlungen (Nach Auskunft des Ministeriums für Ländlichen Raum dürfen seit vergangenem Freitag sämtliche Weinverkaufsstellen geöffnet haben, die sich in unmittelbarer Nähe zum Produktionsstandort befinden, unabhängig davon ob es sich um den Weinverkauf eines Weingutes, einer Kellerei oder Genossenschaft handelt. Dabei ist unbedingt auf die Hygienevorschriften zu achten. Ausschank und Verkostungen bleiben untersagt.)
- Wochenmärkte und Hofläden,
- Abhol-und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen
- Ausgabestellen der Tafeln,
- Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- Einzelhandel für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
- Reinigungen und Waschsalons,
- Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
- der Zeitschriften-und Zeitungsverkauf,
- Raiffeisenmärkte und Landhandel,
- Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
- der Großhandel.

Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, müssen geschlossen bleiben. Eine Übersicht, welche Geschäfte geöffnet bleiben dürfen können Sie auf unserer Webseite abrufen.

Gaststätten:
Sämtliche Gastronomiebetriebe (u.a. Gaststätten, Restaurants, Cafés) müssen geschlossen bleiben. Ein Abhol- oder Lieferdienst kann eingerichtet werden. Ein Verzehr vor Ort ist auch im Außenbereich nicht gestattet.

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt
Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95
für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen
Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

03.04.2020 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
03.04.2020 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen
04.04.2020 Tulla-Apotheke Rheinhausen
05.04.2020 Europa-Apotheke Breisach
05.04.2020 easyApotheke Emmendingen
06.04.2020 Stadt-Apotheke Endingen
06.04.2020 Bürkle-Apotheke Emmendingen
07.04.2020 Stadt Apotheke Kenzingen
08.04.2020 Apotheke auf der Bleiche Emmendingen
08.04.2020 Bienenberg-Apotheke Malterdingen
09.04.2020 Europa-Apotheke Breisach
09.04.2020 Central-Apotheke Emmendingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

- Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
- alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
- öffentliche Spiel-und Bolzplätze,
- Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
- Beherbergungsbetriebe und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
- Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen:
Ein Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen im öffentlichen Raum ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als 5 Personen verboten.
Sie finden die neue Rechtsverordnung unter der URL: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/
Die Gemeinde Sasbach a.K. sieht sich deshalb gezwungen, geeignete und verbindliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Diese sind:

1. Schließung von gemeindlichen Einrichtungen:
Folgende gemeindliche Einrichtungen werden bis auf weiteres geschlossen:
- Rathaus und Ortschaftsverwaltungen
- Rheinauen Grundschule
- Kindergarten Wirbelwind
- Kindergarten Kunterbunt
- Limburghalle
- Sportanlagen
- Spielplätze
- Jugendraum Sasbach, Landjugendraum Leiselheim
- Grillplätze, Haberberghütte und Eckwaldhütte
- Leichenhalle

Die Durchführung von Beerdigungen/Trauerfeiern müssen mit der Ortspolizeibehörde im Vorfeld abgesprochen werden. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten.

2. Rathaus:
Um die Funktionsfähigkeit der Gemeindeverwaltung in den kommenden Wochen möglichst aufrechterhalten zu können, bleibt das Rathaus in Sasbach und die Ortschaftsverwaltungen in Jechtingen und Leiselheim ab dem 23. März 2020 für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen. Die Ämter bleiben unabhängig hiervon besetzt. Gerne stehen wir Ihnen per Telefon, schriftlich oder per Mail zur Verfügung. In Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

3. Notfallbetreuung:
Nach der von der Landesregierung angeordneten landesweiten Schließung aller Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen ab Dienstag, den 17.03.2020 **bis zum Ende der Osterferien**, haben wir Vorkehrungen für eine Notfallbetreuung für Kinder in den Kindergärten und der Schule getroffen.
Die Notfallbetreuung richtet sich jedoch nur an diejenigen Kindergarten- und Grundschulkinder, bei denen die Notwendigkeit besteht, um die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die in den Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, aufrecht zu erhalten.
Voraussetzung für eine Anmeldung eines Kindes zur Notfallbetreuung ist, dass **beide Erziehungsberechtigte** des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden die oder der **Alleinerziehende, in systemrelevanten Berufen** tätig sind. Dazu gehören etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und -einzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung.
Ein entsprechendes Antragsformular kann auf unserer Webseite herunterladen geladen werden.

4. Berufspendler aus Frankreich:
Die Rheinbrücke nach Marckolsheim ist weiterhin für jeglichen Verkehr gesperrt.
Der Grenzübertritt nach bzw. von Frankreich ist nur noch erschwert an größeren Übergängen, insbesondere für den Lieferverkehr und für Berufspendler, möglich.
Für Berufspendler gibt es inzwischen ein bundeseinheitlich entwickeltes Formular welches der Arbeitgeber ausfüllt.
Das Formular ist im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Seiten/aktuellemeldung.aspx?rid=468
und der Bundespolizei unter
https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html abrufbar.

5. Ordnungswidrigkeiten:
Mit der 3. Änderung der Corona-Verordnung wurde ein umfassender Ordnungswidrigkeitenkatalog eingeführt. Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Verordnung können mit einer Geldbuße ab 100.- € bis zu 25.000.- € geahndet werden. Durch die Polizei wird zwischenzeitlich streng kontrolliert.

6. Förderprogramm für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“)
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.
Ein vollelektronischer Antragsprozess soll die Bearbeitung der Anträge beschleunigen und erleichtern.

7. Tagesaktuelle Informationen:
Mit weitergehenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene ist zu rechnen, bitte informieren Sie sich hierzu in den Medien oder den Webseiten der Ministerien des Landes BW.
Die Verwaltung hält die Bevölkerung über die weiteren Maßnahmen auf dem Laufenden. Darüber hinaus halten wir auf unserer Homepage www.sasbach.eu aktuelle Informationen für Sie bereit, wir möchten Sie bitten hier regelmäßig nachzuschauen.
Ich wünsche Ihnen allen hoffentlich weiterhin eine gute Gesundheit.

Ihr
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Förderung von Blumenwiesen durch die Gemeinde

Die Gemeinde Sasbach stellt zur Förderung von Blumenwiesen das Saatgut für eine 1-jährige Blühmischung ab sofort zur Verfügung. Wer Flächen als Blumenwiese anlegen möchte, kann das Saatgut für eine 1-jährige Blühmischung unter Angabe der genauen Grundstückslage (Flst.Nr. und Größe) bei der Gemeindeverwaltung Sasbach, Tel.: 07642/9101-0, E-Mail rathaus@sasbach.eu beantragen.

Die Aussaat sollte möglichst bis zum 30.04.2020 erfolgen. Ausgeschlossen sind Flächen, welche bereits im Rahmen einer landwirtschaftlichen Förderung als ökologische Vorrangflächen bezuschusst wurden (Vermeidung einer Doppelförderung).

Freilaufende Hunde im Wald und auf dem Rheindamm

Bei der Gemeinde gehen immer wieder Klagen ein, dass im Wald und auf dem Rheindamm die Hundehalter ihre Hunde nicht an die Leine nehmen und frei laufen lassen.
Das Landesjagdgesetz schreibt vor, dass Hunde verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben müssen. Dritte dürfen nicht verletzt oder gefährdet werden.
Es ist gegenüber den Spaziergängern nicht zu vermitteln, dass Hunde im Feld, Rebberg, Wald und auf dem Rheindamm frei herumlaufen können. Gerade ältere Spaziergänger fühlen sich bedroht, wenn ein freilaufender Hund auf sie zu rennt. Sie haben Angst, dass sie bei einer falschen Bewegung gebissen werden.
Deshalb richten wir die Bitte an alle Hundehalter, ihre Hunde, ob groß oder klein, während des Spaziergangs im Sasbacher Wald und auf dem Rheindamm an die Leine zu nehmen

Unsere Jubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare,

angesichts der vorherrschenden Situation und der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit Corona werde ich bis auf weiteres die Besuche von Alter- und Ehejubilaren aussetzen. Ich bedaure dies sehr, sehe aber derzeit keine andere Möglichkeit.
Das Glückwunschschreiben und das jeweilige Präsent der Gemeinde werden Ihnen dennoch zugestellt.

Ihr
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Papiertonne

Dienstag, 07.04.2020

Abfuhr Gelber Sack

Mittwoch, 08.04.2020

Landratsamt Emmendingen

Grünschnittplätze bleiben weiterhin geschlossen

Die Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen bleiben zur Eindämmung der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus weiterhin geschlossen. Dies gilt sowohl für die zentralen Grünschnittplätze als auch für die Plätze in Freiamt, Malterdingen, Rheinhausen, Riegel, Sasbach, Teningen mit den Ortsteilen, Weisweil und Wyhl. Der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen als Betreiber der Grünschnittplätze ist bewusst, dass die Schließung gerade beim derzeitigen Frühling eine spürbare Einschränkung für die Bürgerinnen und Bürger ist. Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen Kontakte zwischen Menschen auf das unbedingt Erforderliche reduziert werden. Der Landkreis Emmendingen ist wie die gesamte Region Freiburg im landesweiten Vergleich besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Aus diesen Gründen haben sowohl die Stadt Freiburg als auch der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ihre Grünschnittannahmestellen ebenfalls geschlossen.
Vom Betrieb der Grünschnittplätze geht gerade bei einer starken Nutzung mit entsprechend viel Anlieferverkehr, wie sie aufgrund des Frühlingswetters und der erfolgten Gartenarbeiten bei einer Öffnung zu erwarten wäre, ein nicht unerhebliches Infektionsrisiko für die Nutzer aus. So sind auch viele Anlieferer älter und zählen somit zur besonderen Risikogruppe. Die Grünschnittentsorgung ist – anders als z.B. die reguläre Müllabfuhr – kein so notwendiger Lebensbereich, dass er nicht für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden könnte. Eine Zugangs- und Verkehrsregelung mit begrenztem Anlieferverkehr erscheint wegen der meist beengten Platzverhältnisse nicht umsetzbar. Entsprechende Erfahrungen am letzten Öffnungstag vor Inkrafttreten der Corona-Verordnung der Landesregierung haben dies bestätigt.
Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um eine Ausnahmesituation, die alle zu Einschränkungen und Verzicht zwingt – und deshalb auch zur vorübergehenden Schließung der Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen.
Die Abfallwirtschaft bittet deshalb um Verständnis für die weitere Schließung der Grünschnittplätze und auch der Recyclinghöfe.

Rasenschnitt darf in die Mülltonne

Aufgrund der Corona-Verordnung sind die Grünschnittplätze derzeit geschlossen. Bei dem schönen Wetter arbeiten aber viele im Garten, und es stellt sich die Frage, wohin mit den Abfällen, die bei der Gartenarbeit anfallen.
Rasenschnitt und andere krautige Abfälle dürfen über die Restmülltonne entsorgt werden. In der mechanisch-biologischen Anlage am Kahlenberg werden sie als organische Inhaltsstoffe aus dem Restmüll ausgewaschen und separat mittels biologischer Vergärung in Biogas umgewandelt.
Es gibt aber auch die Möglichkeit Rasen im eigenen Garten zu verwerten.

- Rasen öfter mähen und den kurzen Rasenschnitt liegenlassen. Kurzer Rasenschnitt wird rasch abgebaut und hilft, den Rasen zu düngen. Nach diesem Prinzip arbeiten auch die Mähroboter.
- Rasenschnitt frisch oder getrocknet zur Bodenabdeckung verwenden, d.h. schleierdünn auf Gemüsebeete oder unter Beeren- und Heckensträucher verteilen. Die Bodenlebewesen werden sich der leicht verdaulichen Nahrung annehmen und spürbar zur Bodenverbesserung beitragen.
- Trockener Rasenschnitt kann problemlos nach und nach kompostiert werden. Rasenschnitt in frischem Zustand muss zuvor mit der gleichen Menge holzigen Materials vermischt werden.

Größere Baum- und Heckenpflegeschnitte sollten verschoben werden, bis die Grünschnittplätze wieder öffnen.
Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451 9700 zur Verfügung.
Wichtige Info: Auch die Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind aufgrund der Corona-Verordnung bis auf Weiteres nach wie vor geschlossen.

Richtiges Entsorgen von Taschentüchern

Nicht erst seit heute, aber gerade in den Zeiten von Corona ist es besonders wichtig, Hygienetücher richtig zu entsorgen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Taschentücher, Aufwischtücher, Servietten, Einwegschutzmasken, Papierhandtücher und Desinfektionstücher über die Restmülltonne und ausschließlich über diese zu entsorgen sind. Diese gehören in keinem Fall ins Papierrecycling, da sie mit Viren oder anderen Krankheitserregern behaftet sein können. Man sollte diese Abfälle immer in einem Müllsack sammeln und diesen fest verknoten, ehe er in der Restmülltonne entsorgt wird.
Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451 9700 zur Verfügung.

Auszubildende in der Pflege gesucht

Noch gibt es freie Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen im Landkreis Emmendingen
Im ganzen Land werden dringend Pflegefachkräfte gesucht, so auch im Landkreis Emmendingen. Im Landkreis Emmendingen bieten zwei Pflegeschulen Ausbildungsplätze zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann an. Dies sind die Gewerblich-hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Schule Emmendingen GHSE (Ausbildungsstart: August 2020) und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im Landkreis Emmendingen (Ausbildungsstart: Oktober 2020). Die Ausbildung dauert in beiden Einrichtungen jeweils drei Jahre. Die Ausbildung kann im Rahmen einer Erstausbildung, einer Neuorientierung für Berufserfahrene oder als Wiedereinstieg nach einer Arbeitspause absolviert werden. Eine Qualifizierung im

Bereich der Pflege kann durch eine Ausbildung oder ein Studium der „Angewandten Pflegewissenschaften“ erworben werden.
Weitere Informationen erteilen an der GHSE: Hanna Dangel, E-Mail: pflegeausbildung@ghse.de, Homepage: www.GHSE.de und an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im Landkreis Emmendingen Frau Henninger. Sekretariat (11 bis 14 Uhr) Telefon 07641 461 1751 oder E-Mail: info@pflegeschule-em.de,
Homepage: www.pflegeschule-em.de.

Corona: Infos auf der Website und den Sozialen Medien

Das Landratsamt Emmendingen informiert laufend auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de unter Aktuelles > Coronavirus über die Entwicklungen zu Corona im Landkreis Emmendingen. Neben aktuellen Fallzahlen und weiteren Informationen wie z.B. die Corona-Verordnung des Landes sind hier auch wichtige Kontaktdaten und Rufnummern angegeben, die im Zusammenhang mit Corona von Bedeutung sind. Außerdem informiert das Landratsamt Emmendingen auch in den Sozialen Medien. Auf dem Instagram-Account @landkreisemmendingen gibt es ebenfalls Neuigkeiten zu Corona und anderen wichtigen Landratsamts- und Landkreisthemen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste, Andachten und Gemeindekreise
Leider müssen wir wegen der Corona Pandemie die geplanten Gottesdienste, Andachten und Gemeindekreise bis auf weiteres absagen.

„Hausgottesdienst“
Jeden Sonntag werden wir für unsere Gemeinde einen „Hausgottesdienst“ einstellen. Für die kommenden Sonntage finden sie zukünftig den Download unter:
www.eki-koelei.de/aktuell.
Ausgedruckte Kopien liegen jeweils ab Freitag auch in unseren Kirchen zum Mitnehmen bereit. Gerne können Sie im Pfarramt anrufen und wir bringen einen Ausdruck zu Ihnen nach Hause!
Die Glocken werden sonntags von 10.00 bis 10.15 Uhr läuten und Sie können daheim dann den „Hausgottesdienst“ alleine oder gemeinsam lesen!

Ein besonderes Zeichen
in dieser Ausnahmesituation wollen wir jeden Abend um 19.00 Uhr mit einem 5minütigen Glockengeläut setzen. Die Glocken rufen mit ihrem Klang zum gemeinsamen Gebet in den eigenen vier Wänden auf. Wer mag kann gerne eine Kerze anzünden, die Tageslosung noch einmal aufschlagen, das Vaterunser beten, ein Lied singen, Gott einfach sagen, wie es mir geht und was mich bewegt...

Auch weisen wir auf die Internetportale der Landeskirche https://www.ekiba.de und des Evang. Rundfunks ERF
https://www.erf.de hin.

Bestattungen
Für Bestattungen gilt zu beachten, dass diese momentan nur im engen Familienkreis (10 Personen) direkt auf den Friedhöfen stattfinden können. Wir wollen aber später, wenn es wieder möglich ist, Gedenkgottesdienste für Familie, Verwandte und Freunde der Verstorbenen anbieten. Hier könne wir dann hoffentlich nachholen, was wir jetzt beim Abschied missen müssen, - die wertvolle Anteilnahme der Gemeinde.

Kontakt zum Pfarramt
Das Pfarramt ist momentan für den direkten Kontakt geschlossen.
Sie erreichen uns:
telefonisch, Tel. 07642/3203,
per E-Mail: koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-koelei.de

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Pfarrgemeinderatswahl
Die öffentliche Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses zur Pfarrgemeinderatswahl findet am Sonntag, den 5. April 2020 um 16.00 Uhr im Gemeindehaus St. Martin in Sasbach statt.
Bei der Auszählung werden die Begrenzungen der „Corona Verordnung“ bei Versammlungen beachtet.
Das Wahlergebnis wird zeitnah auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.
Eine Präsenzwahl mit einer persönlichen Stimmabgabe ist aufgrund der Corona-Situation nicht möglich.

Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass die Möglichkeit der Online-Wahl bis Freitag, 3. April 2020, 18.00 Uhr besteht und die Unterlagen der Briefwahl bis Sonntag, den 5. April, 12.00 Uhr in den Briefkästen der Pfarrbüros in Wyhl und Sasbach sein müssen.

Vereinsnachrichten

Jechtingen

Aufgrund der Corona-Situation ist der Spieltag am 07.04.2020 abgesagt.

Bleibt gesund!

Leiselheim

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus müssen wir leider die **Generalversammlung** des **DRK Leiselheim** am 03. April 2020 im Leiselheimer Hof **absagen**. Es wird einen neuen Termin zu einem späteren Zeitpunkt geben.

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus müssen wir leider auch die **Altpapiersammlung** des **DRK Leiselheim** am 04. April 2020 **absagen**. Es wird einen neuen Termin zu einem späteren Zeitpunkt geben.
Die Vorstandschaft

Sonstiges

Nachbarschaftshilfe Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:
- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:
- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.

- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Not-ruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisa-tion finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter
www.polizei-beratung.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Coronavirus-Pandemie
Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen
Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen.
Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist.
Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft
Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam:
Als „systemrelevante Infrastruktur" wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.
Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet.
Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.
Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.
Interessant für Vorruheständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.
Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020.
Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.
Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

Vorzeitige Altersrenten
SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus
Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.
Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket" soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.
Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.
Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten.
Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

Präventionszuschüsse 2020
Sicherheit kaufen und Geld sparen
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert ab dem 1. April auch in diesem Jahr wieder den Kauf ausgewählter Produkte, die zur Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen beitragen.
Hierfür stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Die Aktion startet am 1. April 2020 und endet, sobald die Gelder aufgebraucht sind. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können all diejenigen stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Es ist

jährlich eine Förderung pro Unternehmen möglich. Was gefördert wird und welche Anforderungen an die Produkte gestellt werden, ist im Internet beschrieben unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern
Dort stellt die SVLFG pünktlich zum 1. April auch das Antragsformular zur Verfügung. Die Unterlagen sind dann per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu übermitteln.
Und so geht es:

- Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. April 2020 gestellt werden.
- Die Förderzusage abwarten.
- Danach das Produkt kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. April 2020 können nicht gefördert werden.

Der Kauf folgender Produkte wird mit 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, jedoch höchstens bis zur Maximalförderung, die für das jeweilige Produkt gilt:

Produkt	**Maximalförderung**
Kamera-Monitor-System	100 EUR
Radwechselwagen	600 EUR
Kühlweste	80 EUR
Teleskopstange mit Totholzkralle	200 EUR
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)	500 EUR
Slackline-Set	15 EUR
Anti-Ermüdungsmatte	50 EUR
Stehhilfe 40 EUR	
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 EUR
Fang-/Behandlungsstand für Rinder	400 EUR
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter	400 EUR
Leitungsortungsgerät	300 EUR
Podestleiter	300 EUR
Nachrüstung von Schlepperaufstiegen bei Altschleppern (bis Baujahr 1980)	100 EUR
Gebläse unterstützter Atemschutz nach DIN-EN 12941 / 12942	300 EUR

Beispiele: Max Mustermann kauft sich eine Kühlweste für 100 Euro. Die Förderung beträgt 30 Prozent vom Kaufpreis, also 30 Euro. Monika Musterfrau kauft sich eine Kühlweste für 300 Euro. Hiervon 30 Prozent sind 90 Euro. Sie erhält einen Zuschuss von 80 Euro, da dies der festgelegten Maximalförderung für eine Kühlweste entspricht.

SVLFG

Deutsche Rentenversicherung

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich
Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.
Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Neues Angebot zur Corona-Krise: Webinarsprechstunde
Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg startet neues Online-Angebot zu Themen rund um die Corona-Krise.

- Neues kostenloses Online-Angebot „Webinarsprechstunde“
- Erste Themen: „Börsencrash“ (1.4.) und „Reiserücktritt“ (2.4.)
- Teilnehmer können Fragen vorab einreichen und per Chat stellen

Stuttgart, 30.03.2020 – Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen zur Zeit viele Fragen, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben. Neben vielen Informationen auf der Homepage werden zunächst zwei Themen in einem neuen kostenlosen Format „Webinarsprechstunde“ aufgegriffen.
„Uns erreichen viele Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise für zu tun haben“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Menschen sorgen sich beispielsweise um ihre Altersvorsorge oder überlegen, wie sie mit einer bereits gebuchten Reise umgehen sollen“. Neben vielen Informationen auf der Internetseite bietet die Verbraucherzentrale kostenlose Informationen in Form einer „Webinarsprechstunde“ an. Nach einer kurzen Einführung in das Thema werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Teilnehmer können ihre Fragen außerdem vorab einreichen oder während der Veranstaltung im Chat stellen.

Thema Börsencrash
Die Börsen reagieren auf die aktuelle Lage mit dramatischen Kursverlusten. Viele Verbraucher fragen sich nun, wie sich die aktuelle Krise auf ihre Geldanlage und Altersvorsorge auswirkt: Was mache ich mit meiner Geldanlage wenn die Börsenkurse sinken – Reißleine ziehen oder gelassen bleiben? Haftet die Bank für Falschberatung, wenn Fonds und Zertifikate Verluste einfahren? Ist auch meine Riesterrente betroffen und was kann ich tun, wenn im Riester Vertrag Aktienfonds mitten im Crash in Rentenfonds getauscht werden? Der Finanzexperte der Verbraucherzentrale Niels Nauhauser beantwortet diese und andere Fragen in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

Thema Reiserücktritt
Aufgrund der weltweiten Reisewarnung und anderer Beschränkungen fragen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, was mit ihrer geplanten Reise passiert und unter welchen Bedingungen sie eine gebuchte Reise stornieren können. Diese und weitere Fragen beantwortet der Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Oliver Buttler in einer **kostenlosen Webinarsprechstunde**.

Termine

- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Börsencrash: 1. und 8. April, jeweils 16 Uhr
- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Reiserücktritt: 2. und 9. April, jeweils 16 Uhr

Alle Termine und das komplette Webinarprogramm der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: www.vz-bw.de/webinare-bw. Eine Anmeldung ist erforderlich und über den Link zur jeweiligen Veranstaltung möglich.

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

GESCHMORTES OSTER-KANINCHEN MIT RÖSTKARTOFFELN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

1 küchenfertiges Kaninchen
(frisch vom Bauern oder Metzger)
100 g Schalotten
2 Knoblauchzehen
1 kleiner Zweig Rosmarin
Salz, Pfeffer
3 - 4 EL Olivenöl
2 gehäufte EL Mehl
1/2 l trockener Rotwein
– natürlich aus Baden
(Spätburgunder)
1 Dose (425 ml) Artischockenherzen
200 g Kirschtomaten
1 Bund Lauchzwiebeln
5 - 6 Stiele Thymian
800 g festkochende Kartoffeln
(regionale Ernte)

ZUBEREITUNG

Schalotten schälen und halbieren. Knoblauch schälen, fein hacken. Rosmarin waschen, hacken. Kaninchen waschen, trocken tupfen, mit Salz und Pfeffer würzen.
2 EL Öl im Bräter erhitzen, Fleisch darin rundherum anbraten. Knoblauch und Hälfte der Schalotten kurz mitbraten. Darüber nun Mehl stäuben, kurz anschwitzen. Den Badischen Rotwein und 200 ml Wasser angießen, Rosmarin zugeben und aufkochen. Zugedeckt im heißen Ofen (E-Herd: 175 Grad Celsius/Umluft: 150 Grad Celsius/Gas: Stufe 2) rund 1,5 Stunden lang schmoren lassen (solange bis sich das Fleisch leicht von den Knochen löst.
Artischocken abtropfen lassen und vierteln. Tomaten waschen. Lauchzwiebeln putzen, waschen und in grobe Stücke schneiden. Nach 45 Minuten Garzeit des Fleisches um das Kaninchen im Bräter verteilen und zu Ende schmoren.
Thymian waschen, trocken schütteln, Blättchen abzupfen. Kartoffeln schälen, waschen und grob würfeln.
1–2 EL Öl in einer großen Pfanne erhitzen. Kartoffeln darin unter Wenden ca. 20 Minuten goldbraun braten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Restliche Schalotten und Thymian in den letzten 10 Minuten mitbraten.
Soße und Gemüse mit Salz und Pfeffer abschmecken. Auf Tellern anrichten und servieren.

TIPPS & TRICKS

Kaninchenfleisch ist leicht verdaulich und enthält wenig Fett, dafür jede Menge hochwertiges Eiweiß. Sämtliches sichtbares Fett muss unbedingt sorgfältig entfernt werden, bevor man das Fleisch zubereitet oder lagert (eine Geschmacksveränderung tritt sonst ein!). Rezepte für Kaninchen-Gerichte gibt es jede Menge. Wie wär's mal mit spanischem Knoblauch-Kaninchen, geschmortem Kaninchen italienische Art mit Gremolata und cremiger Polenta oder einem polnischen Kaninchenbraten in Schokoladensoße? In der spanischen, italienischen und französischen Küche gilt Kaninchen übrigens wie bei uns als Klassiker.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

142020

BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

ERHOLUNG *schenken* für *Genuss*menschen

Die perfekte *Geschenkidee*:

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies"

- Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurant „Palm Garden"
- Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe"

- Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- pflegende Saunaverwöhncreme
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurarant „Taste of Paradise"

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge
schnell - zuverlässig - günstig
Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot
Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle
Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Jechtingen** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Suche Acker in Sasbach
Gerne mit alten Bäumen, möglichst im Gewann
Bannleitern, Saubalzer, Langenweg, Leiselheimerweg
Tel.: 07642 / 40 612 oder 0175 912 66 62

SASBACH

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 15.**
ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 15: **Di, 7.4. um 15:00 Uhr**
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 15 spätestens am **Mi. 1.4. um 9 Uhr** im Verlag eingehen

PRIMO Verlag | Druck | Service
Mellkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9117-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de

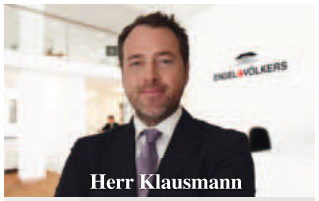

Gute Makler
haben einen Namen.

Gutschein
für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

ENGEL & VÖLKERS
Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 07641 - 95 40 76 0

Kapitalanleger aufgepasst:
Mietrendite ca. 3,7% vor Steuern!
5 Jahre Mietgarantie!

Provisionsfreier Erwerb + 5 Jahre Mietgarantie vom Bauträger! Top ausgestattete, moderne 2-3 Zi. ETWs mit Garten und Balkon in 8 FH in **Teningen-Köndringen**: ca. 83 – 113 qm Wfl., Bezug 12/2020, VKP ab 341.400 €.

Schnell sein lohnt sich:
die ersten drei Käufer erhalten einen zweiten KFZ-Stellplatz gratis!

SÜBA
Bauen und Wohnen Karlsruhe GmbH
Dieter Willmann
willmann-faller-immo@t-online.de
Tel.: 07633-9234140 (auch Sa. und So.)

Kaiserstühler Sanierungstechnik
Kunststoffbeschichtung
Abdichtung
Betoninstandsetzung
Balkonsanierung

WIR SUCHEN DICH!

Abwechslungsreicher Job im Baugewerbe!
Wir freuen uns über deinen Anruf oder deine persönliche Vorstellung.

Gerhard & Manuel Müller GbR | Tullastraße 6 | 79369 Wyhl a.K.
Tel. 07642-40 945 | Fax 07642-40 944 | info@kaiserstuehler-sanierungstechnik.de

Mehr Informationen zu unseren Arbeitsbereichen findest du unter:
www.kaiserstuehler-sanierungstechnik.de

Bleiben Sie zuhause!

Wir sind auch in der Corona-Krise für unsere Senioren da.

Rufen Sie uns an und bestellen Sie Ihre Medikamente unter 07642-7183 vor.

Alternativ nutzen Sie unsere App callmyApo oder unsere Homepage.

Unser Botendienst liefert Ihre Medikamente schnell und zuverlässig bis zur Haustür.

Bleiben Sie gesund!

callmyApo
DIE deutsche Apotheken-App

Jetzt kostenlos downloaden im App Store oder Google Play Store.

St. Blasius Apotheke

Hauptstr. 16
79369 Wyhl

Tel. 07642-7183
Fax 07642-2677

service@apotheke-wyhl.de
www.apotheke-wyhl.de

FREY BÜHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25

www.fb-hoersysteme.de

Vespercafé-Bierhäusle

VESPER-CAFÉ Bierhäusle SASBACH

Am Sonntag sind wir von 12.00 - 18.00 Uhr wieder für Sie da.

Leckere, selbst gemachte Kuchen zum gleich Mitnehmen - oder auch Flammenkuchen zum Vorbestellen und Abholen.

Telefon 0 76 42 / 9 25 98 21 - Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Das Team vom Vespercafé-Bierhäusle

DR. PETER UNMÜßIG
RECHTSANWALT §

Selbstbestimmt vorsorgen!

- Testamentserrichtung
- Vorsorgevollmacht
- Patienten-/Betreuungsverfügung

Machen Sie Ihren Willen rechtssicher - rechtzeitig!

Hauptstraße 28 ◆ 79359 Riegel a. K. (Zweigst.)
Tel. 07642/927 78 22 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

DANKE!

Corona-Pandemie:
Ein Dank an unsere Zusteller und eine Bitte an die Bevölkerung

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Zustellerinnen und Zustellern für die Aufrechterhaltung der Verteilung der Mitteilungsblätter.

Wir bitten die Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und auf persönlichen Kontakt verzichten.

Wir danken Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich stattfinden kann.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Primo Verlag Stockach

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106
E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | **www.primo-stockach.de**